NÜRNBERG

Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR)

Sozialausschuss am 22.10.2026



Hintergründe und zeitlicher Ablauf

Zeitplan der Kommission

Mai 2025	Koalitionsvertrag
1. September 2025	Auftakt der Kommission
September 2025	Stakeholder-Gespräche
September bis Oktober 2025	6 Fachgespräche zu Themenschwerpunkten der Kommission
November bis Dezember 2025	Priorisierung, Beratung zu konkreten Empfehlungen Beschluss des Kommissionsberichts
27.Januar 2026	Abschluss der Kommission mit Vorstellung des Kommissionsberichts

Hintergründe und zeitlicher Ablauf

NÜRNBERG

Mitglieder der Kommission

- **9 Bundesministerien unter der Leitung des BMAS**
 (BMBFSFJ, BMDS, BMF, BMG, BMI, BMJV, BMWE, BMWSB)

- **5 Bundesländer**
 (Bayern, Hamburg, Sachsen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

- **Kommunale Spitzenverbände**
 Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Zusätzliche Akteure

- Stakeholder (Verbände, Sozialpartner, Experten)

Hintergründe und zeitlicher Ablauf

<u>Inhaltlicher Fokus soll liegen auf:</u>

- Steuerfinanzierte Leistungen wie Wohngeld, KiZ, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe
- Verwaltungsprozesse
- Digitalisierung der Antragstellung und Bearbeitung
- Zusammenlegung von Leistungen
- Rechtsvereinfachungen
- Soziales Schutzniveau sollte erhalten bleiben, d. h. Kosteneinsparungen nicht bei den Leistungen, sondern durch Entbürokratisierung

4 Handlungsfelder (26 Empfehlungen) der Kommission zur Reform des Sozialstaats

1. Neusystematisierung von Sozialleistungen
2. Erwerbsanreize sollen verbessert werden
3. Rechtsvereinfachungen
4. Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung

Neusystematisierung der Sozialleistungen

NÜRNBERG

Bisheriges System der sozialen Hilfen:

SGB II	SGB XII	WoG	BKGG
Grundsicherungsgeld für **erwerbsfähige hilfebedürftige Personen** und Partner, Kinder unter 25 Jahre	Grundsicherung im **Alter** und bei **Erwerbsminderung**, Hilfe zum Lebensunterhalt	Wohngeld/ Lastenzuschuss für Mieter bzw. Eigentümer; SGB II bzw. SGB XII Leistungen wären niedriger	Kinderzuschlag für unter 25 jährige Kinder im Haushalt; Einkommen der Eltern zzgl. KiZ und ggf. Wohngeld deckt den Lebensunterhalt
Jobcenter und Optionskommunen	Kreisfreie Städte und Landkreise (Sozialamt)	Kreisfreie Städte und Landkreise (Sozialamt oder andere Dienststelle)	Familienkasse

Neusystematisierung der Sozialleistungen

NÜRNBERG

Empfehlung 1:

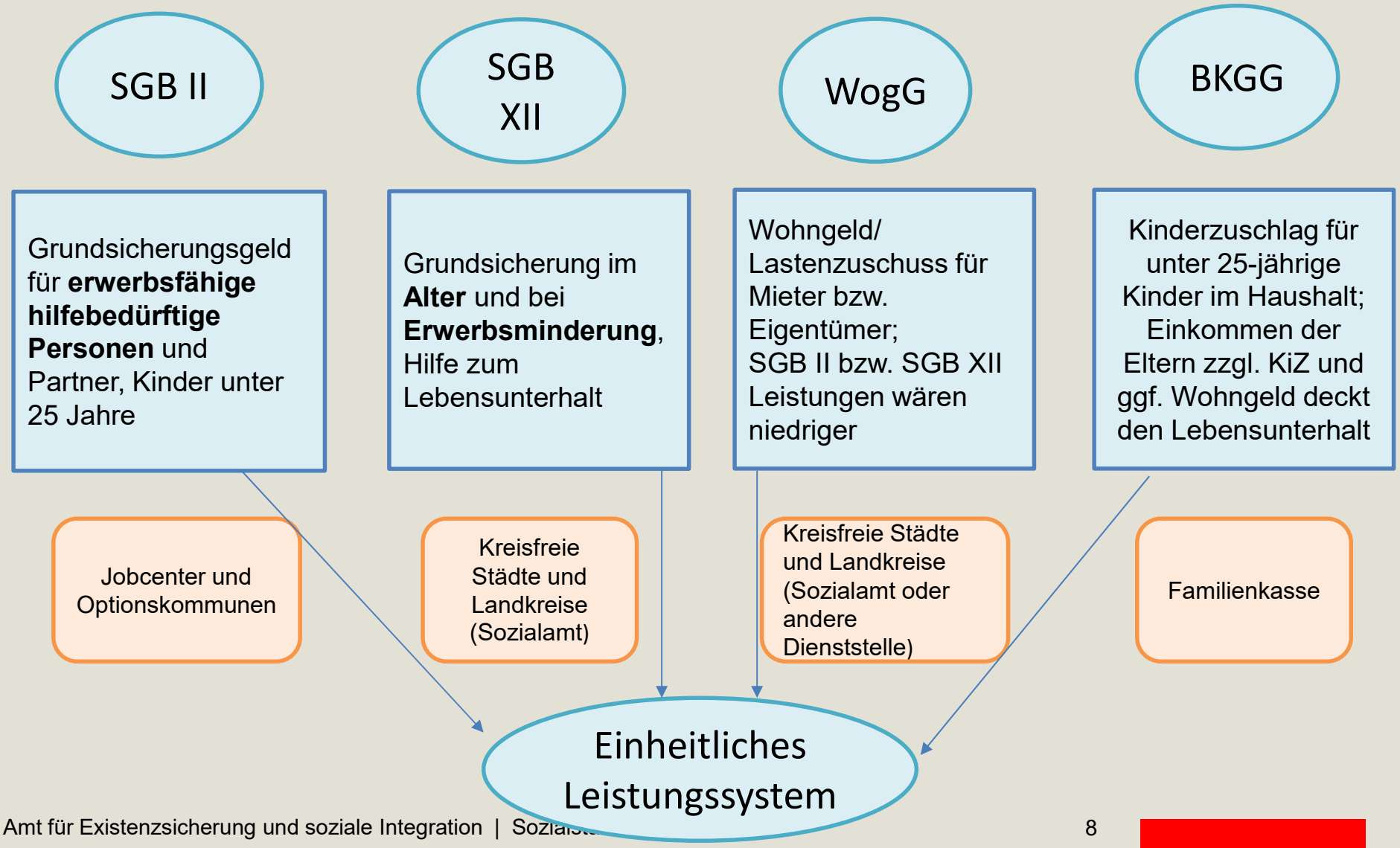
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II),
Hilfe zum Lebensunterhalt sowie
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
Kinderzuschlag und
Wohngeld
sollen **in einem einheitlichen und deutlich vereinfachten Sozial – leistungsgesetz** aufgehen

Konkret bedeutet dies:

- KiZ und WoG gehen im neuen Leistungssystem auf
- bisherige Leistungsbeziehende von KiZ und WoG erhalten Anspruch im einheitlichen Leistungssytem
- systematische Schlechterstellungen dieser Leistungsbeziehenden bzgl. materieller Unterstützung und administrativer Aufwand ist auszuschließen, insbes. für RentnerInnen und Haushalte mit Kindern

Neusystematisierung der Sozialleistungen

Geplantes System der sozialen Hilfen:



Neusystematisierung der Sozialleistungen

NÜRNBERG

Zwei Leistungsarten innerhalb des neuen Sozialleistungssystems (sog. Binnendifferenzierung) ?



→ unterschiedliche Personengruppen können unterschiedlich behandelt werden z. B. in Abhängigkeit vom verfügbaren Einkommen / Vermögen; unterschiedliche Leistungsformen z. B. Vollkosterstattung oder Zuschüsse, Bewilligungszeiträume

→ unabhängig davon soll die Bedarfsgrundlagen nach einheitlichen Grundsätzen ermittelt werden

→ weitestgehend einheitlicher und digitaltauglicher Einkommensbegriff und einheitliche Grundsätze

Neusystematisierung der Sozialleistungen

NÜRNBERG

Empfehlung 2

- Möglichst einheitliche Verwaltung etablieren, in der die BürgerInnen nur eine Anlaufstelle haben; Leistungen aus einem Guss und einer Hand

- Ein einheitliches Leistungsgesetz soll bisher **vier** Behördenstränge auf **zwei** reduzieren:

 - gem. Einrichtung/zugelassene kommunale Träger für Erwerbsfähige

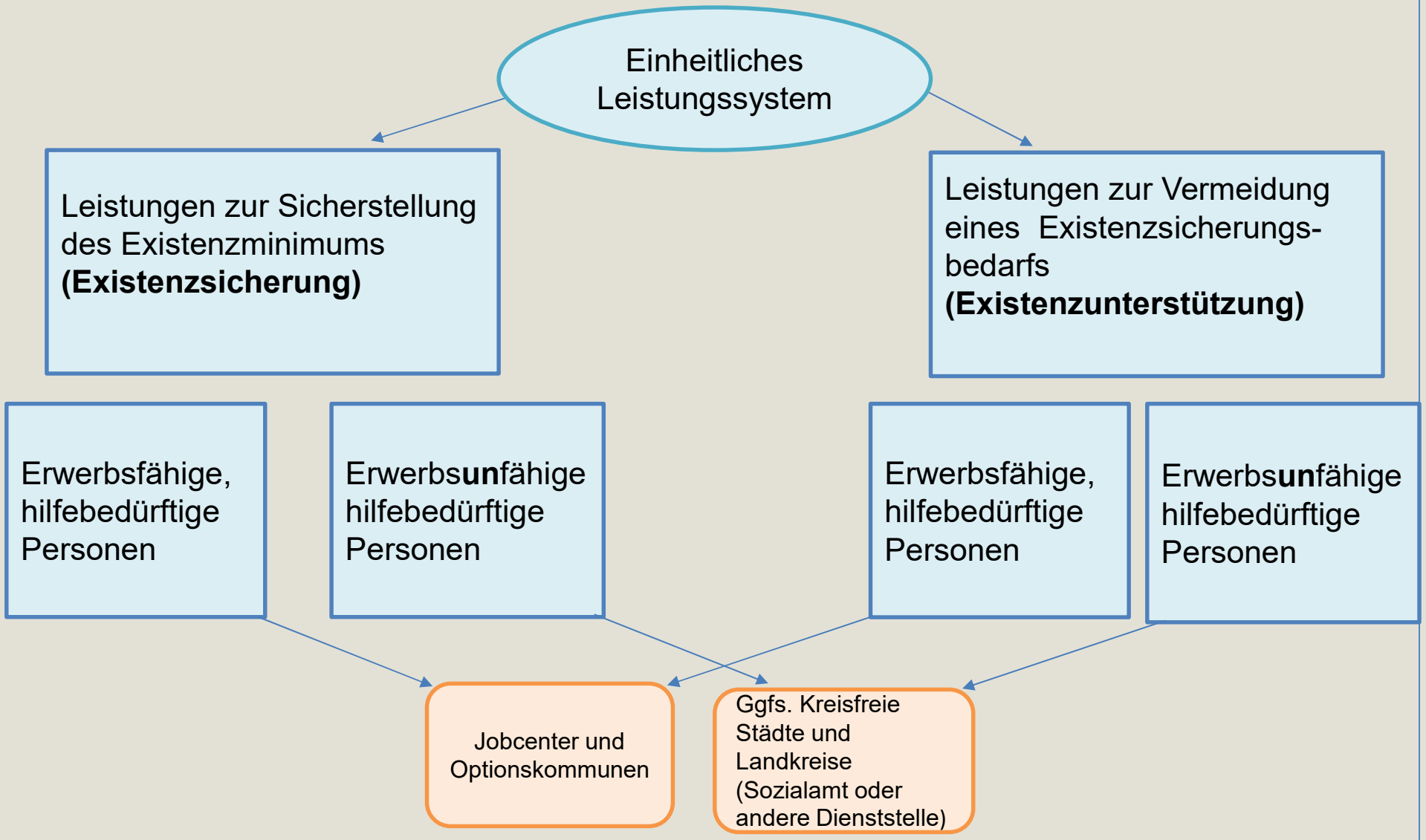
 - Kommunen für nicht Erwerbsfähige

- Bisher von Wohngeldbehörden und Familienkasse betreute Personen werden entsprechend dem Erwerbsfähigkeitskriterium zugeordnet

→ Einrichtung einer gemeinsamen Servicestelle vor Ort

Neusystematisierung der Sozialleistungen

Empfehlung 2



Neusystematisierung der Sozialleistungen

Zuständigkeiten

- Wohngeld und KiZ als existenzunterstützende Leistung für **erwerbsfähige** Personen werden nach unserer Lesart dem Jobcenter zugeordnet

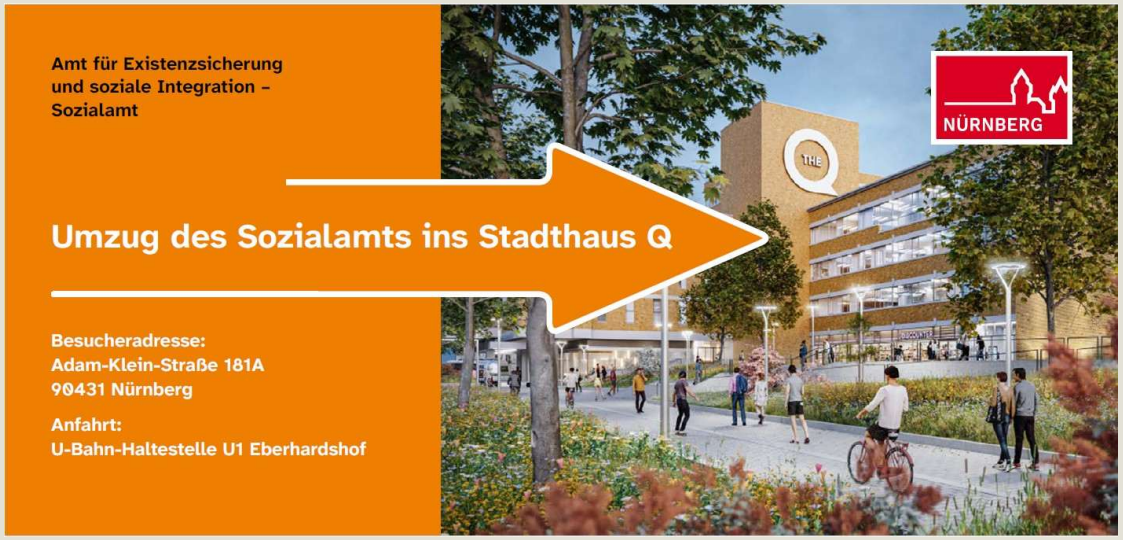
- Wohngeld und KiZ als existenzunterstützende Leistung für erwerbsunfähige Personen müssen erst durch das Land einer Behörde zugeordnet werden
 → neues materielles Bundesrecht; gem. Art. 83 GG müssen die Länder entscheiden, ob sie das Bundesgesetz selbst ausführen oder an die kommunale Ebene per Landesgesetz übertragen; Von einer Übertragung ist uE aber auszugehen.

- Organisatorische und räumliche Umgestaltungen sind bei zwei Behördensträngen nicht im größeren Umfang erforderlich (Struktur v. SHA entspricht weitgehend der Zielstruktur)

Neusystematisierung der Sozialleistungen

Empfehlung 3

- persönliche Beratung vor Ort durch gebündelte Erstanlaufstellen für möglichst alle Sozialleistungen stärken
- Erstanlaufstelle soll Auskünfte erteilen können, Anträge annehmen, Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen über das digitale Zugangsportal leisten



Digitalisierung und Modernisierung

Auszug aus den Empfehlungen 18 bis 26

Ziele:

- Einheitliche digitale Infrastruktur nach Vorgaben des „Deutschland-Stack“ (bundesweites digitalpolitisches Projekt zur Verwaltungsdigitalisierung)
- Zentrales digitales Sozialportal für Zurverfügungstellung relevanter Informationen, zeit- und ortsunabhängige Antragstellung und Bescheidabruf
- Stärkere Vernetzung der Sozialbehörden/Leistungsträger zur Durchsetzung des Once-Only-Prinzips (einmalige, eindeutige Angabe von Personendaten mit Abgleich durch IDNr.)
- Vereinfachung des Sozialdatenschutzes zum automatisierten Abruf von Nachweisen durch Sozialbehörden
- Mehr Automatisierung durch Einsatz von KI
- Ausweitung vernetzter, hybrider Beratung (ganzheitliche Unterstützung)

Nächste Schritte

Umsetzungsplan Arbeitspakete und Zeitplan

Table.Briefings

Arbeitspakete und Zeitplan



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt

Dietzstr. 4
90443 Nürnberg

Volker Wolfrum

+49 (0)9 11 / 2 31- 2335
volker.wolfrum@stadt.nuernberg.de